

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach - Gesellschaftswissenschaften (GeWi), Lebensgestaltung - Ethik – Religionskunde (LER), Naturwissenschaften (NaWi) oder Wirtschaft - Arbeit - Technik (WAT) für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

Vom 2. März 2018

i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach - Gesellschaftswissenschaften (GeWi), Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER), Naturwissenschaften (NaWi) oder Wirtschaft - Arbeit - Technik (WAT) für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 27. Februar 2024¹

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVB 1. I/ 14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15 [Nr. 18]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), und in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 15. November 2017 (AmBek. UP Nr. 19/2017 S. 1039) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), geändert durch Satzung vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 592), am 2. März

2018 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bezugsfächer
- § 3 Ziele des Bachelorstudiums
- § 4 Module und Studienverlauf
- § 4a Teilzeitstudium
- § 5 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Anhang 2: Modulkataloge

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelorstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach - Gesellschaftswissenschaften (GeWi), Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER), Naturwissenschaften (NaWi) oder Wirtschaft - Arbeit - Technik (WAT) - für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Bezugsfächer

(1) Im Rahmen des Studiums des Fachs Sachunterricht sind die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen in einem Bezugsfach zum Sachunterricht zu studieren, die einen Einsatz im jeweiligen Fachunterricht der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Grundschule ermöglichen. Die Bezugsfächer Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER) und Wirtschaft - Arbeit - Technik (WAT) haben im Bachelorstudium jeweils einen Umfang von 9 LP. Das Bezugsfach Naturwissenschaften (NaWi) hat im Bachelorstudium einen Umfang von 12 LP. Das Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften (GeWi) hat im Bachelorstudium einen Umfang von 15 LP.

(2) Die oder der Studierende wählt spätestens mit der Absolvierung des Vertiefungsmoduls SUN-BA-V1,

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 21. März 2024.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 28. März 2018.

SUN-BA-V2 oder SUN-BA-V3 („Fachwissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts“ für die verschiedenen Bezugsfächer) das Bezugsfach aus. Zu dem ausgewählten Bezugsfach muss das entsprechende Modul SUN-BA-V1 (Bezugsfächer LER bzw. WAT), SUN-BA-V2 (Bezugsfach NaWi) oder SUN-BA-V3 (Bezugsfach GeWi) gewählt werden.

(3) In dem sich an das Bachelorstudium anschließenden Masterstudium im Fach Sachunterricht, welches in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften (GeWi), Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER), Naturwissenschaften (NaWi) oder Wirtschaft - Arbeit - Technik (WAT) für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam geregelt ist, kann nur das Bezugsfach studiert werden, welches auch im Bachelorstudium erfolgreich absolviert wurde bzw. für das bei Studierenden, die das Fach Sachunterricht im Bachelorstudium nicht nach dieser Ordnung studiert haben, eine vergleichbare Qualifikation besteht. Näheres regelt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach - Gesellschaftswissenschaften (GeWi), Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER), Naturwissenschaften (NaWi) oder Wirtschaft - Arbeit - Technik (WAT) – für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam.

§ 3 Ziele des Bachelorstudiums

(1) Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Bachelorstudiums verfügen im Fach Sachunterricht über grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen, welche für die Planung, Durchführung und Auswertung von Sachunterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 grundlegend sind und die zur Fortsetzung des Studiums im Masterstudium Sachunterricht mit dem jeweiligen Bezugsfach für das Lehramt Primarstufe befähigen.

(2) Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Bachelorstudiums im Fach Sachunterricht haben die Fähigkeit erworben:

- ausgewählte Strukturen der sozio-kulturellen, technischen und natürlichen Umwelt mit adäquaten fachwissenschaftlichen Methoden zu untersuchen und als fachliche Grundlagen für den Unterricht zu nutzen,
- die sozio-kulturelle, technische und natürliche Umwelt auf kindliche Sinnzusammenhänge hin zu untersuchen und Möglichkeiten erkenntnisgeleiteten Handelns für Kinder aufzudecken,
- fachdidaktisches Wissen sowie methodische Instrumentarien für die Gestaltung eines die kindliche Persönlichkeit und ihr Lernen fördernden und entwickelnden Sachunterrichts anzuwenden.

(3) Gegenstand des Bachelorstudiums im Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften (GeWi) sind die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen für einen integrativen gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht der Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie die fachlichen Grundlagen für die geografische, die historische und die sozialwissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts der Jahrgangsstufen 1-4.

(4) Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Bachelorstudiums mit dem Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften (GeWi) sind in der Lage, ausgewählte Phänomene der natürlichen und sozio-kulturellen Umwelt auf der Grundlage fachwissenschaftlicher Theorien und mit fachwissenschaftlichen Betrachtungsweisen und Methoden der Geographie, der Geschichtswissenschaft und der Sozialwissenschaften sowie deren interdisziplinären Verknüpfung zu analysieren, zu beurteilen und als fachliche Grundlage für den Sachunterricht sowie das integrative Fach Gesellschaftswissenschaften zu nutzen. Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegendes didaktisches und methodisches Wissen und Können, welche für die Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht im integrativen Fach Gesellschaftswissenschaften in den Jahrgangsstufen 5 und 6 grundlegend sind, an den Sachunterricht (Jahrgangsstufen 1-4) anknüpfen und auf den anschließenden fachbezogenen sowie fächerverbindenden Unterricht in den weiterführenden Schulformen (ab Jahrgangsstufe 7) vorbereiten.

(5) Gegenstand des Bachelorstudiums im Bezugsfach Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER) sind die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen für den LER-Unterricht der Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie die fachlichen Grundlagen für die kultur- und sozialwissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts der Jahrgangsstufen 1 - 4.

(6) Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Bachelorstudiums mit dem Bezugsfach Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER) haben exemplarisches Basiswissen sowie grundlegende methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten aus der Fachdidaktik und der Bezugswissenschaft Psychologie erworben. Sie sind in der Lage, Lösungsansätze für lebensweltliche Schlüsselprobleme Heranwachsender in einer sie umgebenden Sozialwelt durch die erworbene Reflexionsfähigkeit zu erarbeiten.

(7) Gegenstand des Bachelorstudiums im Bezugsfach Naturwissenschaften (NaWi) sind die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen für einen integrativen naturwissenschaftlichen Unterricht der Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie die fachlichen Grundlagen für die Perspektiven Natur und Technik des Sachunterrichts der Jahrgangsstufen 1-4.

(8) Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Bachelorstudiums mit dem Bezugsfach Naturwissenschaften (NaWi) verfügen über ausgewähltes

fachliches Grundlagenwissen, welches für die Planung und Gestaltung des Unterrichts im Fach Naturwissenschaften der Jahrgangsstufen 5 und 6 und für die Perspektiven Natur und Technik im Sachunterricht notwendig ist. Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegendes didaktisches und methodisches Wissen und Können, welches für die Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht im integrativen Fach Naturwissenschaften in den Jahrgangsstufen 5 und 6 grundlegend sind, an den Sachunterricht (Jahrgangsstufen 1-4) anknüpfen und auf den anschließenden fachbezogenen sowie fächerverbindenden Unterricht in den weiterführenden Schulformen (ab Jahrgangsstufe 7) vorbereiten.

(9) Gegenstand des Bachelorstudiums im Bezugsfach Wirtschaft - Arbeit - Technik (WAT) sind die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen für den WAT-Unterricht der Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie die fachlichen Grundlagen für die technische Perspektive des Sachunterrichts der Jahrgangsstufen 1 - 4.

(10) Die Studienabsolventinnen und -absolventen mit dem Bezugsfach Wirtschaft - Arbeit - Technik WAT verfügen über grundlegende fachspezifische Kompetenzen, um Produktionsprozesse in ihrer Anforderungsvielfalt und Ganzheitlichkeit auf unterschiedlichen Ebenen zu analysieren und zu bewerten. Sie sind in der Lage, den allgemeinen Produktlebenszyklus einschließlich der Phasen der Produktplanung und der Produktentwicklung zu beschreiben und auf ein konkretes Beispiel anzuwenden. Sie können grafische Methoden und Vorgehensweisen zur Prozessanalyse, Prozessmodellierung und Prozessoptimierung anwenden.

§ 4 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium für das Lehramt für die Primarstufe im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkürzel	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule des Sachunterrichts (12 LP)		
I.1 Pflichtmodule des Sachunterrichts (12 LP)		
SUN-BA-A1	Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik	6
SUN-BA-A2	Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts	6
II. Wahlpflichtmodule des Sachunterrichts und der Bezugsfächer (21 LP)		
Es ist das Wahlpflichtmodul für den Sachunterricht im Umfang von 12, 9 oder 6 LP und das Wahlpflichtmodul bzw. die Wahlpflichtmodule für ein Bezugsfach im Umfang von 9, 12 oder 15 LP zu absolvieren.		
Bezugsfach GeWi		

SUN-BA-V3	Fachwissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts (Bezugsfach: GeWi)	6
GES_BA_024	Einführung in fachwissenschaftliche und didaktische Grundlagen des gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichts	6
GES_BA_025	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen eines ausgewählten Lerngegenstandes im integrativen gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht	9
Die Module SUN-BA-V3, GES_BA_024 und GES_BA_025 können nur miteinander kombiniert werden.		
Bezugsfach LER		
SUN-BA-V1	Fachwissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts (Bezugsfächer: LER, WAT)	12
LER_BA_009	Einführung LER I als Bezugsfach für Sachunterricht: Fachdidaktik und Psychologie	9
Das Modul SUN-BA-V1 kann nur mit dem Modul LER_BA_009 kombiniert werden.		
Bezugsfach NaWi		
SUN-BA-V2	Fachwissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts (Bezugsfach: NaWi)	9
NAWIBM2.01	Naturwissenschaften I	6
NAWIBM2.02	Naturwissenschaften II	6
Die Module SUN-BA-V2, NAWIBM2.01 und NAWIBM2.02 können nur miteinander kombiniert werden.		
Bezugsfach WAT		
SUN-BA-V1	Fachwissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts (Bezugsfächer: LER, WAT)	12
WATBM100	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen des Bezugsfachs WAT	9
Das Modul SUN-BA-V1 kann nur mit dem Modul WATBM100 kombiniert werden.		
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		33

(2) Näheres zu den in Absatz 1 genannten Modulen regelt Anhang 2 zu dieser Ordnung.

(3) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium sind in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 4a Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach – Gesellschaftswissenschaften (GeWi), Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde (LER), Naturwissenschaften (NaWi) oder Wirtschaft – Arbeit – Technik (WAT) für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

das Bachelor- und Masterstudium im Sachunterricht mit einem Bezugsfach - Biologie, Geographie, Geschichte, LER, Physik, Politische Bildung oder WAT - für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 studieren, werden zum 1. Oktober 2024 von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt.

§ 5 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach - Gesellschaftswissenschaften (GeWi), Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER), Naturwissenschaften (NaWi) oder Wirtschaft - Arbeit - Technik (WAT) für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(3) Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach - Biologie, Geographie, Geschichte, LER, Physik, Politische Bildung oder WAT - für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 12/2013 S. 784) tritt am 30. September 2024 außer Kraft und findet ab diesem Zeitpunkt keine Anwendung mehr für Studierende, die bisher nach der Ordnung vom 6. März 2013 studierten.

(4) Bachelorstudierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Sachunterricht mit einem Bezugsfach - Biologie, Geographie, Geschichte, LER, Physik, Politische Bildung oder WAT - für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Ordnung nach Abs. 1 in diese Ordnung wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMALA-O anerkannt. Bachelorstudierende, die bei Ablauf der Frist des Absatzes 3 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für

Anhang 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Bachelor of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach Gesellschaftswissenschaften (GeWi)						
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
SUN-BA-A1 (PM) Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik	6					
SUN-BA-A2 (PM) Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts						6
GES_BA_024 (WPM) Einführung in fachwissenschaftliche und didaktische Grundlagen des gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichts		6				
GES_BA_025 (WPM) Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen eines ausgewählten Lerngegenstandes im integrativen gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht				3	6	
SUN-BA-V3 (WPM) Fachwissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts (Bezugsfach: GeWi)			3	3		
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	6	6	3	6	6	6

Bachelor of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER)						
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
SUN-BA-A1 (PM) Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik	6					
LER_BA_009 (WPM) Einführung LER I als Bezugsfach für Sachunterricht: Fachdidaktik und Psychologie		6	3			
SUN-BA-V1 (WPM) Fachwissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts (Bezugsfächer: LER, WAT)				6	3	3
SUN-BA-A2 (PM) Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts					3	3
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	6	6	3	6	6	6

Bachelor of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach Naturwissenschaften (NaWi)						
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
SUN-BA-A1 (PM) Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik	3	3				
SUN-BA-A2 (PM) Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts					3	3
NAWIBM2.01 (WPM) Naturwissenschaften I	3	3				
NAWIBM2.02 (WPM) Naturwissenschaften II			3	3		
SUN-BA-V2 (WPM) Fachwissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts (Bezugsfach: NaWi)				3	3	3
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	6	6	3	6	6	6

Bachelor of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach Wirtschaft – Arbeit – Technik (WAT)						
Modul	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
SUN-BA-A1 (PM) Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik	6					
SUN-BA-A2 (PM) Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts					3	3
WATBM100 (WPM) Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen des Bezugsfachs WAT		6	3			
SUN-BA-V1 (WPM) Fachwissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts (Bezugsfächer: LER, WAT)				6	3	3
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)	6	6	3	6	6	6

Anhang 2: Modulkataloge

Die Beschreibungen der in § 4 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen des MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	LP	PM/WPM	Teilnahmevoraussetzung
SUN-BA-A1	Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik	6	PM	vgl. MK HWF
SUN-BA-A2	Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts	6	PM	vgl. MK HWF
SUN-BA-V1	Fachwissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts (Bezugsfächer: LER, WAT)	12	WPM	vgl. MK HWF
SUN-BA-V2	Fachwissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts (Bezugsfach NaWi)	9	WPM	vgl. MK HWF
SUN-BA-V3	Fachwissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts (Bezugsfach GeWi)	6	WPM	vgl. MK HWF

BM=Basismodul, VM=Vertiefungsmodul, LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul

Die Beschreibungen der in § 4 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK PhilFak). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen des MK PhilFak sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	LP	PM/WPM	Teilnahmevoraussetzung
LER_BA_009	Einführung LER I als Bezugsfach für Sachunterricht: Fachdidaktik und Psychologie	9	WPM	vgl. MK PhilFak
GES_BA_024	Einführung in fachwissenschaftliche und didaktische Grundlagen des gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichts	6	WPM	vgl. MK PhilFak
GES_BA_025	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen eines ausgewählten Lerngegenstandes im integrativen gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht	9	WPM	vgl. MK PhilFak

LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul

Die Beschreibungen der in § 4 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK MNF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen des MK MNF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	LP	PM/ WPM	Teilnahmevoraussetzung
NAWIBM2.01	Naturwissenschaften I	6	WPM	vgl. MK MNF
NAWIBM2.02	Naturwissenschaften II	6	WPM	vgl. MK MNF
BM=Basismodul, LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

Die Beschreibungen der in § 4 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen des MK WiSo sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	LP	PM/ WPM	Teilnahmevoraussetzung
WATBM100	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen des Bezugsfachs WAT	9	WPM	vgl. MK WiSo
BM=Basismodul, LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				